

Neues Anerkennungsverfahren für Betroffene sexualisierter Gewalt

Impuls von Bischöfin Dr. Beate Hofmann auf der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen am 22.1.2026 in Gießen

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, haben Sie den Film „Die Kinder aus Korntal“ schon mal gesehen? Wenn nein, so empfehle ich Ihnen den Film dringend, er ist noch in der ZDF-Mediathek zu finden. Ich habe diesen Film vor ein paar Monaten in einem Kino mit Menschen aus Kirche, Diakonie, Beratungsstellen und Gemeinden zusammen angesehen und diskutiert. Durch diesen Film habe ich begriffen, was passiert, wenn es keine Prozesse, keine abgestimmten Verfahren, keine klaren Regeln für Aufarbeitung gibt. In Korntal haben Leitende, die wenig Einblick in die Implikationen von sexualisierter Gewalt für Betroffene hatten, versucht, möglichst wenig Schaden für ihre Organisation entstehen zu lassen. Dieser Fokus auf die Organisation hat jedoch eine schreckliche Kehrseite für die Betroffenen: Der Film schildert das sehr eindrücklich: Die Betroffenen fühlen sich der Organisation noch einmal schutzlos ausgeliefert, missachtet und ohnmächtig.

Es hat mich beeindruckt, dass einer der Vorstände aus Korntal, der im Film interviewt wird, inzwischen zusammen mit dem Betroffenenvertreter für die Anerkennungsrichtlinie wirbt, weil er selbst erlebt hat, wie das ist, wenn ein diakonischer Träger nicht auf geklärt Prozesse und Vereinbarungen zurückgreifen kann und das alles selbst machen und entwickeln muss.

Das Ringen um dieses einheitliche Verfahren, das Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt, war mühsam. Es hat viele Bruchlinien zwischen Kirche und Diakonie wieder sichtbar gemacht und alte Wunden im Miteinander aufgerissen. Manchmal bin ich mir vorgekommen wie auf einer Geisterbahnfahrt durch die versammelten Ressentiments von Kirche und Diakonie gegeneinander.

Die unterschiedlichen Funktions- und Finanzierungslogiken von Kirche und Diakonie sind hier sehr deutlich zu Tage getreten und haben von allen Seiten viel gefordert, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Ich habe in den letzten 12 Monaten immer wieder Kirchenvertretern auf EKD-Ebene wie in meiner Landeskirche erklären müssen, warum Diakonievertreter anders ticken, wenn es um Finanzierung, um Haftung, um Rechtsstrukturen geht.

Umgekehrt habe ich mit Menschen aus der Diakonie diskutiert über das Gefühl: „die Kirchen bestimmen, und wir müssen bezahlen.“ Für den Anfang der Arbeit an Gewaltschutzrichtlinie und Anerkennungsrichtlinie der EKD stimmt das, dass die Diakonie nur mit einer Vertreterin im Beteiligungsforum vertreten war und die Kirchen vorangegangen sind in der Aufgabe, Prozesse und Leitlinien zu entwickeln. Das ist inzwischen anders und in den intensiven Verhandlungen der letzten 18 Monate sind viele zentrale Forderungen der Diakonie gehört und in die Richtlinie aufgenommen worden. Darum konnten inzwischen fast alle Landesverbände der Diakonie die ARiLi auch für ihren Bereich übernehmen.

Damit das gelungen ist, hat es ein intensives Aufeinanderhören, einander Wahrnehmen, auch ein Verstehen der unterschiedlichen Logiken in Kirche und Diakonie gebraucht. Multirationalität nennen wir das in der Diakoniewissenschaft.

Die intensiven Auseinandersetzungen haben auf EKD-Ebene auch neue Gesprächsformate zwischen verfasster Kirche und Diakonie angestoßen, um die vielen Baustellen im Verhältnis zueinander endlich anzugehen und zu einem besseren Miteinander zu kommen. Da ist noch viel zu tun, das sage ich als Vorsitzende des AR des EWDE sehr deutlich und mit mancher Frustration über kirchliche Ignoranz für diakonische Strukturen und Verfasstheiten.

Darum will ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in den letzten Monaten geduldig miteinander nach Lösungen gesucht haben, um einem zentralen Anliegen der Betroffenenvertretung gerecht zu werden: gemeinsame und einheitliche Standards im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie.

Und ich bitte Sie eindringlich: Lassen Sie uns in all diesem Ringen nicht aus den Augen verlieren, worum es hier geht:

Es geht zuallererst um Betroffene von sexualisierter Gewalt und die Anerkennung ihres Leides. Es geht um Menschen, deren Leben beschädigt wurde, deren Vertrauen in uns, aber auch in sich selbst, in ihren Körper, in menschliche Beziehungen und in Erfahrungen von Liebe zerstört wurde. Sie haben Ohnmacht und Verletzungen ihrer Würde erlebt, wo sie und ihre Familien eigentlich Schutz, Zuwendung und achtsame Behandlung erwarten konnten.

Das, was Betroffene erlebt haben, ist oft in seinen Auswirkungen lebensbestimmend und manchmal so schwer, dass es kaum ausgehalten werden konnte. Darum musste es verdrängt werden, bis es ein Umfeld gab, in dem diese Erfahrungen bearbeitbar wurden. Darum dauert es oft Jahre oder Jahrzehnte, bis Betroffene die Kraft und die Gelegenheit finden, über das Erfahrene zu sprechen.

Betroffenenorientierung ist für uns die klare Priorität. Und das heißt für mich:

Wir sorgen gemeinsam dafür, dass wir diese lange währende Konfliktgeschichte zwischen Kirche und Diakonie nicht auf dem Rücken der Betroffenen austragen. Dafür braucht es andere Orte und Gelegenheiten.

Und wir sorgen dafür, dass das, was noch geklärt werden muss, so geklärt wird, dass die Betroffenen nicht im Regen stehen, sondern dass sie sich darauf verlassen können, dass ihre Anliegen im Sinn der gemeinsamen Richtlinie geklärt werden.

Nur so wird es uns hoffentlich Schritt für Schritt gelingen, zerstörtes Vertrauen wieder aufzubauen, Vertrauen, das Menschen hatten, die unsere diakonischen Dienste in Anspruch nehmen, und Vertrauen von Angehörigen, die uns ihre Liebsten anvertrauen, Vertrauen von Menschen, die bei uns arbeiten oder lernen und am Arbeitsplatz Übergriffe erleben und Vertrauen in der Öffentlichkeit insgesamt.

Was trägt uns dabei?

In all den herausfordernden Prozessen um sexualisierte Gewalt geht es für mich um eine Vision von Kirche und ihrer Diakonie als Schutzraum und Sprachraum für Erfahrungen von sexualisierter Gewalt.

Kerstin Claus, die heutige UBSKM, hat 2019 vor der EKD-Synode diese Vision für mich auf sehr beeindruckende Weise formuliert: Sie sprach von

„einer Kirche, die Sprechräume schafft, Tabus aufbricht, sexualisierte Gewalt zum selbstverständlichen Thema macht; einer Kirche, die die Strukturen schafft, Kinder und Jugendliche sprechfähig zu machen, und in der Kinder und Jugendliche sprechfähig sein können, weil sie Rechte haben und ihnen zugehört wird; einer Kirche, in der gleichzeitig Täter immer machtloser werden, weil sie nicht auf das Schweigen aller weiter vertrauen können, weil immer mehr Erwachsene in Kirche hören, zuhören und handlungsfähig sind;“

Und wenn sie von Kirche spricht, meint sie Kirche in beiderlei Gestalt, also Kirche und Diakonie.

Die Richtlinie, um die es heute geht, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu dieser Vision. Und es ist ein Meilenstein, der uns in unserem Selbstverständnis trifft. Wir als Kirche und Diakonie verstehen uns als Akteure auf der Seite der Leidenden und Marginalisierten, Jetzt müssen wir realisieren: In unseren Organisationen, die helfen, begleiten und beistehen sollen, ist Gewalt ausgeübt und dadurch Leid verursacht worden. Und die Täter sind unter uns, sind nette Kollegen, engagierte Mitarbeitende, manchmal auch charismatische Leitende. Diese Entdeckungen sind bitter. Und dabei geht es nicht nur um Vergangenheit, sondern auch um gegenwärtige Erfahrungen. Ohne konsequente Gestaltung von Schutzprozessen und klare Interventions- und Aufarbeitungsprozessen verändern wir täterschützende Strukturen nicht, sondern vertuschen, verlängern und verstärken das Leid, auch durch einen unangemessenen Umgang mit Betroffenen.

Dieses institutionelle Versagen zu akzeptieren fällt schwer, es ist nicht angenehm, aber es ist die Basis für alles weitere.

Betroffenenorientierung statt Institutionenschutz, das hat einen Preis für uns als Organisationen. Es bedeutet, dass wir institutionelles Versagen anerkennen und Verantwortung übernehmen für Taten von Menschen aus unseren Reihen, die wir selbst abscheulich finden.

Ich habe in den letzten Jahren mehrfach Betroffenen gegenüber als Bischöfin Verantwortung für Taten und für theologische Denkmuster übernommen, die ich gleichzeitig seit über 30 Jahren engagiert bekämpfe und zu verändern suche. Das ist für mich die

Leitungsverantwortung in diesem Thema und manchmal eine nicht einfach auszuhaltende Aporie.

Durch die Betroffenenorientierung, die im Beteiligungsforum institutionalisiert wurde, geben wir einen Teil der Macht und Kontrolle ab an Betroffene, indem wir gemeinsam nach Standards und Verfahren suchen. Wir orientieren uns an ihren Bedürfnissen.

Für mich ist das auch eine Form von Empowerment und Teilhabe und damit etwas, das zu diakonischer Arbeit gehört.

In vielen Diskussionen habe ich in den letzten Monaten immer wieder erlebt, welche Herausforderung für viele in der Anerkennungslogik steckt, die hinter der Richtlinie steht. Anerkennung funktioniert nicht in der strafrechtlichen Logik, sie impliziert auch keine Schuldanerkenntnis. Sie ist keine Entschädigung und keine Wiedergutmachung.

Anerkennungsleistungen sind Leistungen eigener Art, sie sind mit keiner anderen Verfahrensart des etablierten Straf- oder Zivilprozessrechts unmittelbar vergleichbar, wobei es ähnliche Verfahrenslogiken im Sozialrecht gibt. Eine Beweisführung entfällt zu Gunsten einer Plausibilitätsprüfung: Und diese Plausibilitätsprüfung ist keine bloße Formalität, sondern eine ernstliche Prüfung, bei der sämtliche Aspekte des Einzelfalls zu beleuchten und zu prüfen sind und auch die betroffene Einrichtung einbezogen wird.

Darum sitzen in der Kommission erfahrene Jurist*innen neben Menschen, die therapeutisch mit Betroffenen gearbeitet haben. Ihre Professionalität gewährleistet einen verantwortungsvollen Umgang mit der Plausibilitätsprüfung und ermöglicht zugleich Betroffenen einen niedrigschwälligen Zugang und ein Verfahren, in dem – anders als in manchen Strafverfahren - die Gefahr einer Retraumatisierung möglichst gering gehalten wird.

Aus der persönlichen Erfahrung aus 6 Jahren Zusammenarbeit mit der UAK in der EKKW kann ich sagen: Ich bin sehr dankbar für die Arbeit unserer Kommission. Immer wieder erlebe ich, wie die Begegnung mit der UAK Betroffenen Würde zurückgibt und etwas heilen lässt, weil ihre Erfahrungen zur Sprache kommen können, weil ihnen geglaubt wird und weil mit ihnen überlegt wird, was ihnen helfen kann in der Verarbeitung des Erlebten.

Und gleichzeitig sind die Beobachtungen der Kommissionsmitglieder zu den täterschützenden Strukturen und Denkmustern bei uns sehr wertvoll, um eigene Schwachstellen und systemische Probleme wahrzunehmen, z.B. die Vermischung von Leitung und Seelsorge, unklare Aufgabenbeschreibungen, zögerliche Aufarbeitung etc. Das ist manchmal auch unbequem. Die Sorge, man würde „nicht gehört, aber verurteilt“, wie es kürzlich jemand zu mir sagte, die kann ich nicht teilen. Ich bin über die Fachstelle über die Hintergründe der Fälle informiert und ich habe bisher – zusammen mit meinen beiden Stellvertretern - keinerlei Veranlassung gehabt, eine Falldarstellung oder eine Entscheidung anzuzweifeln. Von daher habe ich hohes Vertrauen in die Strukturen und Prozesse, die entstanden sind, und in die Arbeit der Anerkennungskommission. Ich bin froh, dass wir sie haben.

Gern würde ich noch eine Erfahrung weitergeben: Letzte Woche in einem Gespräch zur Anerkennungsrichtlinie mit Diakonieverantwortlichen in Düsseldorf wurde ich um die

hessische Fondlösung beneidet. Im Rheinland zahlt jeweils der betroffene Träger direkt. Die rheinischen Kollegen fanden die hessische Lösung kommunikativ auch den eigenen Aufsichtsgremien gegenüber leichter zu vertreten.

Und die hier miteinander vereinbarte Evaluation gibt die Chance, Schwachstellen in unserer hessischen Vereinbarung zu korrigieren.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Erfahrung zum Schluss, als Leitungsperson im Gespräch mit anderen Leitungspersonen: Sexualisierte Gewalt ist für mich das Thema, das in meiner Amtszeit bisher die größte Herausforderung und die radikalste Infragestellung kirchlicher Arbeit mit sich bringt. Es lässt sich nicht einfach wegarbeiten und durch gute Prozesse „lösen“. Es wird bleiben. Und es bedeutet, dass wir menschlich und organisational immer wieder an Grenzen kommen und in Uneindeutigkeiten und Aporien stecken und dass wir Dilemmasituationen aushalten müssen.

Zugleich haben Gespräche mit Betroffenen und Beschuldigten meine theologische Rede von Vergebung und Versöhnung sowie von Charisma und Liebe verändert. Sie verändern die Gestaltung unserer Beziehungen und den Umgang mit Macht. Manche Unbekümmertheit geht verloren, zugleich wächst die Achtsamkeit.

Und durch all das haben wir die Chance, einen Weg zu gehen, der zunehmend Beispiel und auch Vorbild für andere Bereiche der Gesellschaft wird. Dieser Weg nimmt Gewalt in ihrer toxischen Wirkung auf das Leben von Menschen und Organisationen ernst. Er schafft klare Prozesse und Standards auf allen Ebenen der Organisation. Er zeigt, wie wir als Organisation mit Verantwortung für geschehenes Leid und Unrecht umgehen.

Dadurch erfüllen wir unseren Auftrag als Kirche und Diakonie: Die Botschaft von der Liebe Gottes zu gestalten mit Herzen, Mund und Händen, aber auch mit Strukturen, Prozessen und einer klaren Haltung.